



Liebe Mitglieder, liebe Erzieherinnen, liebe Eltern!

Das neue Kinderbildungsgesetz tritt voraussichtlich im August 2020 in Kraft.

Wird es umgesetzt wie derzeit entworfen, werden dann jährlich zusätzlich 750 Millionen Euro ins System kommen. Die Kinderbetreuungsfinanzierung wird indexgebunden angepasst. Die pauschalierte Finanzierung wird erhöht. Die Leitungskräfte werden partiell freigestellt. Die Ausbildung und Fachkräftegewinnung wird finanziell unterstützt. Die Fachberatung vor Ort ebenfalls. Zusätzlich zum letzten Kindergartenjahr wird auch das vorletzte für die Eltern kostenfrei gestellt. Die zu erbringenden Trägeranteile sinken.

Das Gesetz berücksichtigt (im Gegensatz zum vorangegangenen Referentenentwurf) auch, dass Elterninitiativen weiterhin Zusatzbeiträge erheben dürfen, um ihren Trägereigenanteil erbringen zu können. Da geht vieles in die richtige Richtung, keine Frage. Aber der Gesetzentwurf sieht **keine Verbesserung der Personalschlüssel und keine Verkleinerung der Gruppen** vor. Die **über 80.000 Unterschriften**, welche das Aktionsbündnis "Mehr Große für die Kleinen" innerhalb weniger Wochen gesammelt hatte, dokumentieren jedoch eindringlich entsprechenden Nachbesserungsbedarf. Ihre Forderungen wurden von den Medien auf breiter Front, von der Politik lediglich von der Opposition aufgegriffen. Das Video zur Unterschriftenübergabe gibt es hier:

https://www.youtube.com/watch?v=Tyz_okl08tQ&feature=youtu.be

Ein weiteres Problem bleiben die Sachkosten. **Nach Berechnung der Freien Wohlfahrtspflege NRW werden über 500 Millionen Euro an Sachkosten nicht berücksichtigt.**

Ogleich das Land sehr viel mehr Geld ins System pumpt und die Trägeranteile sinken, könnte es bei Elterninitiativen dazu kommen, dass sie **höhere Elternbeiträge** erheben müssen. Wieso das? Der zu erbringende Eigenanteil der Eltern sinkt zwar auf 3,7 Prozent - aber bezogen auf die Zahlungen des Landes. Diese Zahlungen steigen aber stärker, als der zu erbringende Eigenanteil sinkt.

Zudem dürfen nur Elterninitiativen Zusatzbeiträge erheben, andere freie Träger jedoch nicht. Das ergibt eine Schieflage. Während kirchliche Einrichtungen auf Gelder der Kirchen, kommunale Einrichtungen auf Gelder der Kommunen und Elterninitiativen auf ihre Vereinsbeiträge zurückgreifen können, soll das Geld für die Eigenanteile der sonstigen freien Träger offensichtlich "irgendwoher anders" kommen. Es besteht zu befürchten, dass dies in der Realität zu einem "nirgendwo anders" wird. Welche Absicht, welcher Sinn dahinter steht, die sonstigen freien Träger auszubooten, ist dabei völlig unklar und war nicht in Erfahrung zu brin-

gen. Der einzig wirklich stimmige Ausweg scheint die Forderung, die Eigenanteile für alle Trägerformen gleichermaßen vollständig abzuschaffen. Manche Kommunen haben dies schon länger umgesetzt, auf Landesebene gibt es dafür aber bislang keine Bestrebungen, es scheint derzeit nicht durchsetzbar. Nächster Termin im Fahrplan des Gesetzgebers ist eine Expertenanhörung am 30. September.

Aus der Beratung: Welche Handlungsempfehlungen gibt es hinsichtlich der Erstellung und dem Umgang mit Film- und Videomaterial von Personen aus der Einrichtung? Das Thema "Fotografie" ist umfangreicher, als es vielleicht zunächst erscheint. Auf dem Kita-Server des Landes Rheinland-Pfalz gibt es dazu folgende, gute Erläuterung:

"Wenn ein Fotograf [für Einzel- oder Gruppenaufnahmen von Kindern] in die Kita kommt, sind Personenfotos nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern zulässig. Obwohl es nicht rechtlich zwingend geboten ist, sollte bei Aufnahmen grundsätzlich auch das Kind gefragt werden, ob es mit dem Bild einverstanden ist. Für Fotos, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Weitergabe an die Presse oder an Sponsoren) verwendet werden sollen, ist die Einwilligung der Abgebildeten (auch der



...Bildrechte und Einwilligungserklärungen...

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erforderlich. Fotos von Kindern sind personenbezogene Daten, die mit einer Digitalkamera aufgenommen (erhoben) und auf Speichermedien (intern oder auf einer Speicherkarte) in Dateien gespeichert werden. Fragen des Datenschutzes stellen sich bei der Aufnahme, der Speicherung und der Übermittlung an Dritte, wobei die Nutzung von Messenger-Diensten und Sozialen Medien (WhatsApp, Instagram, Facebook etc.) zusätzliche Gefahren darstellen. Foto- und Videoaufnahmen in der Kita sind zulässig, wenn sie [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Wenn im Rahmen der Kita-Arbeit Fotos für das Portfolio oder Videoaufnahmen von Aufführungen gemacht werden oder wenn sich bei Projekten Kinder gegenseitig fotografieren, müsste in der Konzeption und im Betreuungsvertrag deutlich gemacht werden, dass

- das Anfertigen von Fotos und Videoaufnahmen zu den Aufgaben der Kita gehört,
- die Aufnahmen nur zum internen Gebrauch bestimmt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden,
- nicht benötigte Aufnahmen gelöscht werden und
- die Eltern und Kinder Einsicht in die Portfolios haben und verlangen können, dass Fotos, mit denen sie nicht einverstanden sind, entfernt bzw. gelöscht werden.

Eltern sollten möglichst im Betreuungsvertrag dazu verpflichtet werden, ihnen überlassene Fotos aus

der Kita nur zu internen Zwecken zu verwenden und grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Abgebildeten an Dritte weiterzugeben oder im Internet zu veröffentlichen. Das gilt auch für geschlossene Benutzergruppen in Facebook, Instagram, WhatsApp etc.. Die Kita kann die Einhaltung des Datenschutzes durch die Eltern nicht kontrollieren und trägt keine Verantwortung für Verstöße der Eltern gegen den Datenschutz und das Recht am eigenen Bild. Die Klausel hilft jedoch den Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche."

Auch wenn Mama oder Opa des Kindes X in der Kita bei einem Fest Fotos von Kind Y machen und das über WhatsApp verbreiten, ist das ein No-Go. Auch das gehört zum Thema Fotos. Darüber sollten die Eltern informiert sein und sich schriftlich dazu verpflichten, sich auch daran zu halten. Nun zur Einrichtungsseite: Bei Eintritt in die Kita holt man sich einmal die Unterschrift der Eltern zu Fragen der Foto- und Filmrechte, gibt aber auch eine Erläuterung dazu, dass das Einverständnis auch rückwirkend widerrufen werden kann, und dass die Verweigerung des Einverständnisses keinen (oder welchen) Einfluss auf die Betreuung hat (man sollte keinen unnötigen Druck aufbauen) und ggf. auch, ob und wann die Bilder vernichtet werden, ob das Einverständnis also dauerhaft gilt oder nur während Zugehörigkeit dieses Kindes zur Kita. Wenn es

dauerhaft gilt, könnte man auch erläutern, dass auch das Kind selbst ab dem 14. Lebensjahr das Recht hat, die Zustimmung noch rückwirkend zu widerrufen. Man erklärt, wozu man die Bilder verwenden möchte, wobei optisch zu untergliedern ist:

- a) eigene Bildungsdokumentation des Kindes
- b) interne Kommunikation der Kita (interne Zeitschriften z.B.)
- c) externe Kommunikation der Kita (Presseartikel, Homepage)

Die Eltern können dann ankreuzen, womit sie einverstanden sind. Oder streichen, womit sie nicht einverstanden sind.

Bei öffentlichen Veranstaltungen (das sind u.a. quasi alle mit mehr als 200 anwesenden Personen sowie jene, zu denen auch die Öffentlichkeit eingeladen wurde) gilt für Fotografen insbesondere der Presse ein Dokumentationsrecht. Es reicht, (sofern die Eltern auch eingeladen wurden) bei der Einladung zur Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass auch die Presse zwecks Berichterstattung eingeladen wurde und Fotos machen wird. Aber auch hier sind Porträtaufnahmen ohne Einwilligung zu unterlassen.

Ein Beispiel für eine umfassende Einwilligungserklärung:
www.kita-windraedchen.de/downloads-kita.html?file=files/kita-windraedchen/download/141016_fotoerlaubnis.pdf



... Endgültige Schließung, Wissen über Lebensmittel, Tierhaltung in Kitas ...

Eine Kita einfach mal eben für immer schließen, das macht niemand. Wäre bei dem Platzbedarf ja auch Irrsinn. Es geschieht also nur, wenn relevante Gründe vorhanden sind. Die Betreuung von Kindern ist an bestimmte Standards gebunden, welche die Vorbedingung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind. Besteht eine bemerkenswerte Abweichung zwischen den faktischen Gegebenheiten und den Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis oder der bestehenden Betriebserlaubnis und wird die Stadt beziehungsweise primär das Landesjugendamt darauf aufmerksam, so muss es handeln.

Zu Schließungen im Zusammenhang mit der "Betriebserlaubnis" kommt es dann zumeist aus drei Gründen (einzeln oder in Kombination): a) der Vereinsvorstand gibt in Anblick der zeitlichen und nervlichen Belastung, die mit der Anpassung an die Standards einhergehen, auf. b) Es werden trotz erheblicher Bemühungen nicht schnell genug geeignete Räumlichkeiten gefunden oder man möchte die bisherigen nicht aufgeben. c) Man möchte sich nicht vom verdienten, aber formal womöglich unqualifizierten Personal trennen oder findet schlicht nicht rechtzeitig anderes.

Was also von Außen vielleicht wie ein grundloses "Das Landesjugendamt macht einfach den Laden dicht" aussieht, differenziert sich bei genauerer Betrachtung also

womöglich um zu "Der Vorstand hat entschieden, seine Bemühungen nicht fortzuführen und den Verein geordnet zum Kitajahrende aufzulösen." Vorausgegangen sind oft Jahre der unbewussten illegalen Betreuung von Kindern. Illegal heißt in diesem Kontext: Es lag keine Betriebserlaubnis für das, was man machte oder für dessen Umfang vor. Nach unserer Erfahrung geschieht dies besonders oft im Übergang von Spielgruppen zu Kindertagesstätten. Die Elternschaft der Spielgruppe kommt irgendwann auf die Idee, mehr als 20 Stunden Betreuung anzubieten oder mehr als 10 Kinder aufzunehmen oder Kinder jünger als einem Jahr zu betreuen, weiß aber nicht, dass man dafür eine Genehmigung benötigt, die an bestimmte Vorgaben gebunden ist. Da die Elternschaft in reinen U3-Gruppen aber naturgemäß einer schnellen Veränderung unterliegen, haben selbst diejenigen Vorstände, die vielleicht einmal zufällig auf die Problematik der fehlenden oder unzureichenden Betriebserlaubnis aufmerksam werden, keine unbegrenzte Motivation (und zeitliche Möglichkeit), bürokratischen Auflagen Genüge zu tun.

Spielerisch Wissen über Lebensmittel erlangen! Eine Mitarbeiterin der Einrichtung Boschl-Kinder aus München hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie man Kin-

dern Lebensmittel, also die Zutaten der täglichen Ernährung, näher bringen kann. Zu Beginn stand die Feststellung, dass die meisten Kinder keine Ahnung haben, aus welchen Zutaten eigentlich ihr Mittagessen besteht. Entstanden ist daraus **Viktualis**, ein Lehrspiel für Kinder ab drei Jahren, bei dem über 200 Magnete sortiert nach Obst, Gemüse, Nüsse, Getreideprodukte, Milchprodukte, Fisch & Fleisch, Kräuter & Gewürze, sowie selbstbeschriftbare Magnete den Mittelpunkt bilden. Es gibt sowohl Allesesser-Versionen, als auch spezielle für Vegetarier und auch Veganer. Die Rückmeldungen aus Münchener Einrichtungen waren sowohl hinsichtlich Kindergarten, als auch Schulkindern positiv. Es ist allerdings nicht übermäßig günstig, dafür aber schön gestaltet.

de-de.facebook.com/viktualis/
www.ebay.de/itm/333242058811

Tierhaltung in Kindertagesstätten ist das Thema eines Merkblattes des Landeszentrums Gesundheit NRW. Dabei wird die Tierhaltung als solches unter pädagogischen und therapeutischen Aspekten begrüßt. Dennoch könne jede Tierhaltung auch gesundheitliche Risiken mit sich bringen, beispielsweise durch Allergien, Biss- oder Kratzverletzungen oder durch über die Tiere übertragene Krankheiten. **Als ungeeignet für die Tierhaltung werden insbesondere Wildtiere**



... Dachverband für gGmbHs, Bundeselternkongress, neue Familienzentren...

angesehen. (Darunter fallen auch Wildkaninchenbabys, deren Mutter so dumm war, ihren Bau im Kita-Sandkasten anzulegen und sich dann wegen dem dortigen Trubel zurückzog). Zudem sollte die Haltung möglichst im Außenbereich erfolgen. Regelmäßige (und dokumentierte) Reinigung, Fütterung, tierärztliche Untersuchungen seien notwendig. Kaum überraschend: Um Infektionen im Umgang mit Tieren vorzubeugen, ist zusätzlich zur Gesundheitsfürsorge für das Tier auch ein hygienisch korrektes Verhalten der Kinder und des Personals erforderlich.

<https://www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/Merkblatt%20zur%20Tierhaltung%20%28Teil%20C%29.pdf>

Mir großem TamTam hat der "Deutsche Kita-Zweckverband" seinen Landesverband Nordrhein-Westfalen gegründet und möchte für freie unabhängige Kita-Träger (solche, die weder kirchlichen Organisationen noch Wohlfahrtsverbänden angehören) "eine Vertretung auf Landesebene" bieten. Dabei scheint er sich primär an gGmbHs zu wenden, die Elterninitiativen sind ja bereits durch die rege LAGE (Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen) vertreten. Dies bestätigt sich durch einen Blick auf seine Mitgliederliste. Auch seine Forderung an Minister Stamp, "innovative Sozialunternehmen im Kita-Bereich"

- also gewinnorientiert arbeitende gewerbliche Träger - nicht länger von der staatlichen Förderung auszuschließen, lässt erkennen, woher der Wind weht.

Am 22. September 2019 findet zum zweiten mal der Bundeselternkongress für Eltern von Kindergarten- und Tagespflegekindern im Gürzenich in Köln statt.

Es wird über die Zukunft der frühkindlichen Bildung diskutiert und man tauscht sich darüber aus, wie die Teilhabe der Eltern gestärkt werden kann. Daneben gibt es aber auch ein kostenloses Programm für die ganze Familie. Organisatoren sind die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) und der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW - beides ehrenamtliche Organisationen, die die Eltern von Kindergarten- und Tagespflegekindern repräsentieren. Nähere Infos zur Veranstaltung: www.lebnrw.de

Aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln: Anfang Juli beschloss der Ausschuss, 10 Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/20 anzumelden. Darunter ist mit der Ein-

richtung Zebra Verde auch ein KEKS-Mitglied.

Bevorstehende Fortbildungen:

Einführungskurs Finanzvorstände. Grundlagen der Finanzierung nach KiBiz. Samstag, 21.09.2019, 10.00 - 15.00 Uhr.

Referentin: Cathy Tappeser, Provedi GmbH.

Tagesseminar „Wie sag' ich es bloß den Eltern?“ Gesprächsführung sicher und kompetent. Freitag, 11.10.2019, 9.00 - 16.00 Uhr.

Referentin: Nina Buttler, SichtArt & Weise

Schulung zur Lebensmittelhygieneverordnung / HACCP. Gesetzlich vorgeschriebene Belehrung zur Lebensmittelhygieneverordnung.

Fortbildung für Küchenkräfte und ErzieherInnen. Thema am Nachmittag: Wissen, was wir essen! Neueste Informationen und Trends zu Kostformen, der Lebensmittelkunde und deren Umsetzung. Dienstag, 12.11.2019, 9.00 - 16.30 Uhr.

Referentin: Heidemarie Engel

„Vorstand werden ist nicht schwer, Vorstand sein hingegen...“ Fortbildung für Neuvorstände, Samstag, 16.11.2019, 10.00 - 16.00 Uhr.

Referentin: Almut Heimbach.

Nähere Infos und Anmeldemöglichkeiten anbei bzw. unter www.keks-koeln.de